

REGLEMENT VERBANDSCUP

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	2
2.	Datum	2
3.	Teilnahmeberechtigung	2
4.	Startgeld	2
5.	Austragungsmodus	2
5.1.	Auslosung	2
6.	Vorschiessen	2
7.	Wurfprogramm	3
8.	Resultatauswertung	3
9.	Cupspielende	3
9.1.	Resultatmeldung und Einsendung der Cupspielformulare	3
9.2.	Nicht ausgetragene Cupspiele	3
9.3.	Verschiebung / Abbruch / Unterbruch	3
9.4.	Berichterstattung.....	3
10.	Finaltag	3
10.1.	Austragungsmodus	3
10.2.	Resultatwertung	4
10.3.	Auszeichnungen	4
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
12.	Einsprache / Rekurs	4
13.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Der Verbandscup wird jährlich durchgeführt.

Bewerbungen für den Finaltag sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Der Bewerber muss 4 gedeckte Riese zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

2. Datum

Jede Runde muss gemäss Spielplan ausgetragen werden.

Die Teams vereinbaren innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters Datum und Anspielzeit, diese werden innerhalb von 10 Tagen dem Verbandscupspielleiter (VCL) gemeldet. Bei Datums-Unstimmigkeit entscheidet das Heimteam.

Verschiebungsdaten von vereinbarten Cupspielen sind innerhalb von 24 Stunden nach Neuansetzung dem VCL zu melden.

Der Finaltag findet in der Regel am Betttag-Samstag statt.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Vereine freiwillig. Mit weniger als 5 Mitglieder pro Team darf kein Cupspiel ausgetragen werden.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 32 oder 16 Teams gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig. Die Sieger der 1/8-Finals sind für den Finaltag qualifiziert.

5.1. Auslosung

Die Auslosung der Vorrunde und der Hauptrunden erfolgt bis spätestens 30. April durch den Verband. Bei allen ausgelosten Paarungen geniesst das tiefer eingeteilte Team der Wettspielmeisterschaft Heimrecht.

6. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet (Ausnahme: Final). Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Das Cupspiel beginnt mit dem Vorschiesen.

Die Koordination des Vorschiesens (Datum, Anmeldung) liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Cupspielformular speziell zu kennzeichnen (Name, Vorname, Vorschiesdatum).

Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel:	Mitgliederzahl	= 9
	Pflichtresultate	= 6
	Vorschiesen	= 3
Ausnahmen:	Mitgliederzahl	= 6
	Vorschiesen	= 2
	Mitgliederzahl	= 5

Vorschiessen = 1

Vorschiessende dürfen am Cupspieltag den Wettkampfbplatz erst nach Unterzeichnung des Cupspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Cupspiel verschoben, dürfen Vorschiessende anwesend sein.

7. Wurfprogramm

Am Wettkampftag (inkl. Vorschiessen) kann nach gegenseitiger Absprache bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn geübt werden. Der vereinbarte Wettkampfbeginn ist einzuhalten.

Das Cupspiel hat auf den gleichen zwei Riesen zu erfolgen.

Programm je Ries:

- 3 Probe-Würfe
- 10 Würfe

Das Heimteam bestimmt die Wurfordnung innerhalb der Vorgaben. Grundsätzlich beginnt das Team mit der grösseren Mitgliederzahl. Die Reihenfolge ist so zu steuern, dass am Schluss nicht zwei oder mehr Platzger aus dem gleichen Team ihr Programm werfen.

8. Resultatauswertung

Pro Ries wird der Durchschnitt einzeln ausgerechnet. Der Durchschnitt beider Riese ergibt das Schlussresultat.

Im Falle von Punktegleichheit (2 Kommastellen) gilt das höhere Einzelresultat (2x10 Würfe).

9. Cupspielende

Ein Cupspiel ist abgeschlossen, sobald die Cupspielformulare von beiden beteiligten Parteien ausgerechnet, kontrolliert und unterzeichnet sind.

Nachzügler müssen spätestens 30 Minuten nach dem letzten Wurf auf dem Platz eintreffen. Andernfalls muss das Cupspiel abgeschlossen werden. Ausnahmen werden durch die Wettspielleiter der Teams geregelt.

Ein Nachschiessen ist nicht gestattet.

9.1. Resultatmeldung und Einsendung der Cupspielformulare

Die Resultate sind innert 24 Stunden nach Cupspielende dem VCL schriftlich durch das Heimteam mitzuteilen.

Die Cupspielformulare sind innerhalb Wochenfrist dem VCL zuzustellen.

9.2. Nicht ausgetragene Cupspiele

Cupspiele, die nicht ausgetragen werden, gehen für das fehlbare Team forfait verloren.

9.3. Verschiebung / Abbruch / Unterbruch

Eine evtl. notwendige Verschiebung, Abbruch oder eine Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechten Wetters, wird grundsätzlich zwischen den beiden beteiligten Teams ausgehandelt. Kommt keine Einigung zu Stande, bestimmt das Heimteam.

Nach einer Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechter Witterung haben die betroffenen Platzger das Programm mit 2 obligatorischen Probewürfen aufzunehmen. Die bisher geworfenen Resultate bleiben in der Wertung.

9.4. Berichterstattung

Der VCL sorgt dafür, dass die Resultate und Ranglisten fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

10. Finaltag

10.1. Austragungsmodus

Die Auslosung der Paarungen (1/4-Final) erfolgt auf dem Wettkampfbplatz.

Viertelfinal

Die Viertelfinals finden gleichzeitig statt. Paarung 1 auf Ries 1, Paarung 2 auf Ries 2 usw.
Die Verlierer scheiden aus und werden in den Rängen 5 bis 8 nach Resultathöhe klassiert.

Halbfinal

Die Halbfinals finden gleichzeitig auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

Final

Der kleine und grosse Final finden gleichzeitig auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

10.2. Resultatwertung

Der Durchschnitt der Pflichtresultate ergibt das Schlussresultat.

Im Falle von Punktegleichheit (2 Kommastellen) gilt das höhere Einzelresultat (10 Würfe).

10.3. Auszeichnungen

Alle Final teilnehmenden Vereine sind preisberechtigt und werden ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Teams, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält das Team den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Beschaffung der Auszeichnungen obliegt dem Verband. Die Kosten für die Beschaffung und die Gravur der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Verbandes.

12. Einsprache / Rekurs

Einsprache gegen ein ausgetragenes Cupspiel kann von jedem Team, unter Angaben von Gründen, schriftlich dem VCL bis spätestens 10 Tage nach Ende des Cupspiels eingereicht werden.

Erstinstanzlich entscheiden der VCL und ein Vorstandmitglied.

Rekurse gegen die Entscheide des VCLs und eines Vorstandmitgliedes sind schriftlich, unter Angaben von Gründen, innert 10 Tagen an den Vorstand zuhanden Beschwerdekommision zu richten.

Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

Ausnahme Finaltag

Unstimmigkeiten sind dem VCL unverzüglich zu melden und werden durch diesen sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 06. Mai 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident



Thomas Lutstorf

Der Vizepräsident



Christof Stämpfli